

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Hauptausschusses der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 27. April 2023
im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

TOP 1

Lauffenmühle - next innovation. Ergebnisse der Potenzialanalyse

Vorlage: 068/2023

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Potenzialanalyse zur Kenntnis.

TOP 2

Lauffenmühle next-innovation: Machbarkeitsstudie Kombistandort für die Feuerwache Nord, Werkhof und Stadtgrün

Vorlage: 058/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Machbarkeitsstudie Kombistandort vom 31.03.2023 zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt, dass sowohl der Kombistandort für die Feuerwache Nord, Werkhof und Stadtgrün als auch die jeweiligen Einzelstandorte nicht auf dem Areal der Lauffenmühle weiterzuverfolgen sind.
- 3.) Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, im Rahmen der Arbeitsgruppe „Standortsuche“ geeignete Alternativstandorte zu suchen und zu prüfen (insbesondere das Füssler-Areal als Feuerwehrstandort) sowie diese für künftige Entwicklung zu reservieren.

TOP 3

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung in Lörrach (1): Stabilisierungsoffensive durch Anpassungen in der Förderung der Einrichtungen und Vereinheitlichung von Standards

Vorlage: 062/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden **geänderten** Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lörrach spricht sich für die Stabilisierungsoffensive in der Lörracher Kindertagesbetreuung aus und stimmt der Anpassung von Betriebs- und Förderverträgen zum 01.01.2024 für in die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach aufgenommene Kindertageseinrichtungen wie folgt zu:

1. Grundsätzliche Förderung mit einheitlich 70% der anrechenbaren Betriebsausgaben bei vertraglich vereinbarter Ausgabenförderung
2. Reinigungskosten werden bei der Betriebskostenbezuschung einheitlich in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben je Kindertagesstätte angerechnet.
3. Hausmeistertätigkeiten werden bei der Betriebskostenbezuschung in Höhe der tatsächlich anfallenden Ausgaben angerechnet, ausgehend von einer Eingruppierung in EG 5 TVöD bzw. vergleichbar.
4. Hauswirtschaftliche Kräfte:
In die Förderung mit einbezogen wird ein wöchentliches Stundendeputat, das sich an 50% der betriebserlaubten Betreuungsplätze der jeweiligen Einrichtung plus zwei Stunden je Gruppe orientiert. Eine Eingruppierung nach S 2 TvöD SuE bzw. vergleichbar wird anerkannt.
5. Die obengenannte Berechnung des Stundendeputats für Hauswirtschaftskräfte wird auch bei den Kindertageseinrichtungen der Stadt Lörrach angewendet.
6. Verwaltungsausgaben:
Für Verwaltungspersonal und weitere einheitlich definierte Verwaltungsausgaben können die für eine Einrichtung tatsächlich angefallenen Ausgaben in die Zuschussberechnung einfließen, jedoch max. 8 % aller sonstigen Betriebsausgaben.
7. Vom weiteren Vorschlag zur Nichtanrechnung von Berufspraktikanten (m/w/d) wird Kenntnis genommen. **Zu den Haushaltsplanberatungen wird die Verwaltung hierzu einen Vorschlag unterbreiten.**
8. Für die katholischen Einrichtungen gilt ein einheitlicher Fördersatz von 93% Defizit-Beteiligung.
9. Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen:
Die bisherige Investitionskostenförderung wird von 70% auf 80% angehoben. Für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze wird jeweils gesondert verhandelt.

Diese Anpassungen kommen den Beschäftigten sowie den betreuten Kindern und deren Familien in Form einer Garantie für auskömmliche kommunale Förderung der Trägereaufgaben zugute.

TOP 4

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung in Lörrach (2): Entwicklung durch Umwandlungen und weiteren Ausbau Vorlage: 063/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Umwandlung der beiden Minikindergartengruppen mit bisher 20 Plätzen für Kinder unter drei Jahren der Familienzentrum Kinderland gGmbH in eine Kindergarten-Kleingruppe mit max. 12 Plätzen für Kinder über drei Jahren wird zugestimmt. Die Kindergarten-Gruppe wird in die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach aufgenommen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Lörrach stimmt der Aufnahme einer Naturkindergartengruppe in Stetten Maienbühl mit maximal 12 Plätzen unter Trägerschaft der Dieter-Kaltenbach-Stiftung in die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach zu.
3. Der Aufnahme einer zusätzlichen Kindergartengruppe in den Horträumen und unter Trägerschaft der Dieter-Kaltenbach-Stiftung mit max. 28 Plätzen in die Bedarfsplanung der Stadt Lörrach wird zugestimmt. Die überplanmäßigen Ausgaben für Investitions- und Betriebskostenförderung werden genehmigt.
4. Von den Ausbautendenzen für zwei Naturkindergartengruppen in Brombach unter Trägerschaft der Familienzentrum Kinderland gGmbH mit max. 40 Plätzen wird Kenntnis genommen.
5. Es wird beschlossen, beim Fachbereich Bildung/Soziales/Sport im Team Kita-Entwicklung 1780 ab Haushaltsjahr 2024 eine befristete 50%-Sachbearbeitungsstelle (EG 6 TvöD) zu entfristen. Von weiter entstehendem Personalbedarf in diesem Team wird Kenntnis genommen.

TOP 5

Schenkung Schränke Stadtspielmannszug- gemäß Hauptsatzung §6 Abs. 2b Vorlage: 088/2023

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Schenkung wird zugestimmt.

TOP 6

Grundbucheinsichtsstelle der Stadt Lörrach Vorlage: 074/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung zur Grundbucheinsichtsstelle wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Grundbucheinsichtsstelle der Stadt Lörrach wird beibehalten und mit einer 0,5 Personalstelle ausgewiesen. Anfragen/Abschriften aus dem Grundbuch sollen nur für Eigentümer*Innen Lörrachs erfolgen. An-, Um- und Abmeldungen werden auf Lörracher Vereine beschränkt.

TOP 7

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

-keine-